
Große Anfrage

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Durchsetzung der Schulpflicht

Wir fragen den Senat:

- I. Erscheinungsformen und Ursachen von Schulverweigerung und deren Prävention
 1. Welche Erscheinungsformen und Ursachen der Schulverweigerung sind dem Senat bekannt?
 2. Welche Präventionsprogramme gegen Schulschwänzen gibt es in Berlin?
 3. Wie unterstützt der Senat frühzeitig die Eltern im Umgang mit ihren Kindern, die die Schule schwänzen, welche Maßnahmen plant der Senat, um diese Unterstützung weiterzuentwickeln und welche Rolle wird hierbei der aufsuchenden Sozialarbeit zugemessen?
 4. In welcher Weise werden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen in zielgruppenorientierter Didaktik und im Umgang mit Schulverweigerern weitergebildet?
 5. In welcher Art und Weise sind die Berliner Polizeidirektionen und die Präventionsbeauftragten der Abschnitte in die Durchsetzung der gesetzlichen Schulpflicht und die Vorbeugung der Schuldistanz eingebunden? Haben alle Berliner Polizeidirektionen den Bezirksämtern eine/n Präventionsbeauftragte/n als Ansprechpartner/innen für anlassbezogene Absprachen benannt?
 6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um in allen Berliner Bezirken ein abgestimmtes präventives und reaktives Vorgehen zur Vorbeugung bzw. Begegnung der Schuldistanz zu etablieren?

II. Reaktion auf Schulverweigerung

1. Welche Reaktionsprogramme gegen Schulschwänzen gibt es in Berlin und in welchem Stadium der Schulverweigerung setzen sie ein?
2. Wie werden die Regelungen des Schulgesetzes zur polizeilichen Zuführung von Schulverweigerern in den Bezirken umgesetzt?
3. Wertet der Senat die Duldung von Schulverweigerung durch die Eltern als Verstoß gegen die elterliche Fürsorge und Erziehungspflicht?
4. Warum liegt die Zuständigkeit zur Abwicklung von Bußgeldern nach Schulversäumnisanzeigen bei den Verkehrsdezernaten der Gerichte und nicht bei den Jugenddezernaten?
5. Wie beurteilt der Senat das Vorgehen der Jugendrichter in Hannover, die Eltern das Sorgerecht in schulischen Angelegenheiten wegen Kindeswohlgefährdung entziehen, wenn deren Kinder mehr als 20 Tage in der Schule fehlen und wenn in deren Familien massive Probleme vorliegen?

III. Datenaustausch und Datenschutz

1. Bis wann wird das Anliegen eines zentralen Schülerdatensatzes umgesetzt, der es der Polizei ermöglicht, aufgegriffene Kinder und Jugendliche unverzüglich ihrer Schule zuzuordnen?
2. Wie kann eine praxisorientierte Handhabbarkeit des Datenschutzrechtes im behördlichen Datenaustausch gesteigert werden und wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang das Vorgehen Rotterdams?
3. Wann und an welchen zehn Schulen startet die Pilotphase des elektronischen Klassenbuches und nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die zehn Schulen ausgewählt?
4. Ist bei der Einführung der Pilotphase die Berücksichtigung von Schulen in Brennpunkten angedacht?
5. Ist die Beteiligung des Berliner Datenschutzbeauftragten an der Pilotphase des elektronischen Klassenbuches sichergestellt und wenn ja, in welcher Weise?

Berlin, 14. September 2012

Saleh Langenbrinck
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Bentele Schlede
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion CDU